Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/18/12884)

Vorhaben: "Alter Sportplatz" in der Ostseeallee 42a hier: Abstimmung zur möglichen Bebaubarkeit des Grundstücks

Beschlüsse:

20.11.2018 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Der Bauausschuss verständigt sich dazu, dass entsprechend der Festsetzungen des geänderten Flächennutzungsplanes hier nur eine Wohnbebauung, bezogen auf das benachbarte Pflegeheim, zulässig ist. Im Weiteren wird der Beschlussvorschlag geändert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Voranfrage zur Bebauung des Grundstückes Ostseeallee 42a abzulehnen.

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt einer Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Bebauung im hinteren Bereich des ehemaligen Sportplatzes in der Ostseeallee 42a grundsätzlich zuzustimmen.
- 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt nachfolgende Festsetzungen für eine zukünftige Planung im hinteren Bereich des ehemaligen Sportplatzes in der Ostseeallee 42a.
- 1. Art der Nutzung:
- 2. Grundflächenzahl:
- 3. Anzahl der Vollgeschosse:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: davon anwesend: 6 Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0

13.12.2018 Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Herr Steigmann berichtet aus dem Bauausschuss. Zur kommenden Bauausschuss-Sitzung sollen neue Ansätze für die Bebaubarkeit des Grundstücks hinter dem Pflegeheim vorgetragen werden. Zwischenzeitlich gab es aber auch Gespräche mit dem Investor des Pflegeheims. Hier kristallisiert sich heraus, dass es bei dem Projekt Pflegeheim zu anderen Ansätzen kommen könnte. Es wird sich grundsätzlich durch die anwesenden Gemeindevertreter darauf verständigt, mit der Bebaubarkeit hinter dem Pflegeheim zu warten, solange das Bauvorhaben nicht realisiert ist. Die Gemeindevertreter verständigen sich dahingehend, die Beschlussvorlage bis auf Weiteres zurückzustellen. Sofern eine Klärung zum vorderen Grundstücksteil erfolgt ist, kann sich erneut mit der Thematik beschäftigt werden. Dieser Empfehlung wird einstimmig gefolgt.

Ausdruck vom: 16.06.2020

Seite: 1/2

Klütz. 25.03.2019

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Zurückgestellt.

18.12.2018

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Von der Tagesordnung genommen.

26.02.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Die Beschlussvorlage wird aufgrund des bestehenden Gemeindevertreter-Beschlusses diskutiert. Es wird eine konkrete Konzeptvorstellung hinterfragt.

Herr Mirko Klein stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Herr Detlef Rödiger stellt den Antrag, Festsetzung GRZ mit einer Staffelung der Geschosse abwärts in Richtung Wiese.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt einer Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Bebauung im hinteren Bereich des ehemaligen Sportplatzes in der Ostseeallee 42a grundsätzlich zuzustimmen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt 2. nachfolgende Festsetzungen für eine zukünftige Planung im hinteren Bereich des ehemaligen Sportplatzes in der Ostseeallee 42a.

Festsetzung GRZ mit einer Staffelung der Geschosse abwärts in Richtung Wiese.

- 1. Art der Nutzung:
- 2. Grundflächenzahl:
- 3. Anzahl der Vollgeschosse:

14.03.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Wurde von der Tagesordnung genommen.

02.04.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Ausdruck vom: 16.06.2020

Seite: 2/2